

Herausgeber und verantwortl. Redakteur
Karl Honay

Wien, Donnerstag, den 3. Juli 1924.

Die Lohnbewegung in den städtischen Gas- und Elektrizitätswerken. Die Rathauskorrespondenz meldet: Die Lohnbewegung in den städtischen Gas- und Elektrizitätswerken hat bekanntlich dazu geführt, daß die Gasarbeiter die Ueberstundenleistungen eingestellt und ihre Arbeit durch eine Stunde ausgesetzt haben. Nach der Sitzung, die gestern abend unter Teilnahme von Vertretern der Gemeinde, der beteiligten Gewerkschaften, der chemischen Industrie und der Metallarbeiter, des Parteivorstandes und der Gewerkschaftskommission stattgefunden hat, haben die Vertrauensmänner der Gasarbeiter beschlossen, die Arbeit aufzunehmen und im Hinblick auf die heute beginnenden Verhandlungen, die Maßnahmen einzustellen. Das ist auch tatsächlich geschehen. Stadtrat Speiser hat heute vormittags die Besprechung mit den Direktoren der Gas- und Elektrizitätswerke angenommen, um die Verhandlungen vorzubereiten, die heute nachmittags im Gaswerke und heute oder morgen im Elektrizitätswerke beginnen.

Nach Fertigstellung der Gleisarbeiten an der Rotundenbrücke wird die Linie H2 von Freitag, den 4. Juli angefangen wieder zur Endstelle Prater-Hauptallee geführt.

Goldene Hochzeit. Stadtrat Speiser überbrachte in Vertretung des Bürgermeisters dem goldenen Hochzeitspaar Josef und Maria Laufner, Stammersdorf, Jedlersdorferstrasse 309 die Ehrengabe der Gemeinde Wien.

Erhöhung des Wiener Kohlenfuhrwerkstarifes durch das Bundesministerium für Handel und Verkehr. Der Tarif für die Zufuhr der Kohle von den Bahnhöfen an die Händler und Verbraucher wird von der Landesbehörde festgesetzt. Die Tarifsätze wurden immer derart niedrig gehalten, daß eine allzu starke Verteuerung der Kohle vermieden wurde. Es wurde auch immer darauf geachtet, daß sich die Tarife für die dem Nordbahnhof, dem großen Kohlenmarkte Wiens, näheren und für die weiteren Stadtteile gegenseitig ausgleichen, um zu große Differenzen beim Kohlenpreis zu vermeiden. Die Tarifsätze betragen bisher zwischen 3120 und 6460 Kronen pro Meterzentner. Die Fuhrwerksbesitzer haben nun im Jänner d.J. eine sehr weitgehende Tarifierhöhung verlangt, und zwar bis zu 250 Prozent. Dieses Verlangen wurde sonderbarerweise mit der vor fünf Jahren erfolgten Kürzung der Arbeitszeit begründet. Der Magistrat ging auf diese Forderung nicht ein, da schon bei einer Tarifregelung im Jahre 1919 auf die Einführung des Achtstundentages Rücksicht genommen worden war und die Fuhrwerker mit diesem Tarife, der immer mit der fortschreitenden Geldentwertung an die erhöhten Betriebskosten angepasst worden war, offenbar seither das Auslangen fanden. Wohl aber wurde entsprechend der Betriebskostenerhöhung gegenüber April 1923 eine fünfprozentige Erhöhung des Tarifes vom April 1923 bewilligt. Hiemit nicht zufrieden, wandten sich die Fuhrwerksgenossenschaften an das Bundesministerium für Handel und Verkehr, das im Rekurswege eine sehr weitgehende Tarifierhöhung bewilligte. Die Tarifsätze wurden unter Fallenlassen des vom Magistrat bewilligten fünfprozentigen Zuschlages für die unmittelbar beim Nordbahnhof gelegenen Stadtteile um 28 Prozent, für die inneren Bezirke um durchschnittlich 50 Prozent, für die äußeren Bezirke um 60 bis 90 Prozent erhöht. Damit ist das Prinzip einer gleichmäßigen Gestaltung des Kohlenpreises wieder durchbrochen. Die Sachfahren, also die Zufuhr der Hausbrandkohle wird um 75 Prozent verteuert. Uebrigens kommt zu allen Tarifsätzen an Schmeestagen noch ein Zuschlag von 20 Prozent. Die Verteuerung des Kilogramms Kohle macht in den inneren Bezirken bis zu 50 K, bei der Hausbrandkohle im Sommer 41, im Winter 45 K aus. Mit dem Schneezuschlag macht die Verteuerung bis zu 71, respektive bei der Hausbrandkohle 66 K pro Kilogramm aus.

Der Magistrat als Landesbehörde wurde vom Bundesministerium für Handel und Verkehr angewiesen, diese Erhöhung im Landesgesetzblatte für Wien, aus dem auch der Tarif zu entnehmen ist, kundzumachen, er muß jedoch jede Verantwortung ablehnen. Die Betriebskosten, die für eine Tarifierhöhung vor allem maßgebend sind, erfordern inklusive einer kürzlich bewilligten Lohn-

erhöhung höchstens eine neuerliche Tarifierhöhung von 10 Prozent. Im Einklang mit dieser Tatsache steht, daß der Tarif bisher häufig unterboten wurde. Eine so weitgehende Tarifierhöhung ist also nicht recht verständlich. Die vom Ministerium bewilligte Erhöhung wirkt ab 23. Juni 1924. Die Fuhrpreise machen jetzt-ohne Zuschlag - 3800 bis 10.500 K pro Meterzentner aus.

Ausgestaltung der Kriegergräber am Zentralfriedhof. Im März d.J. hatte der Finanzausschuß des Gemeinderates beschlossen, durch den Magistrat ein Projekt für die gärtnerische Ausgestaltung der Kriegergrabstätte am Zentralfriedhof ausarbeiten zu lassen. Dieser Entwurfsplan ist nun fertig und wurde dem Ausschuss für Wohlfahrtswesen in seiner letzten Sitzung vorgelegt. Bei der Ausarbeitung des Projektes wurde die Beibehaltung der derzeitigen Lage der einzelnen Kriegerdenkmäler als Grundlage angenommen und als Prinzip festgesetzt, daß die Angehörigen der gefallenen Krieger auch nach der Ausgestaltung der Grabstellen unmittelbar Zutritt haben müssen. Was nun die gärtnerische Ausgestaltung der Kriegergrabstätte betrifft, so wird die gesamte Anlage rückwärts durch ein zwei Meter hohes Thulienpallier abgeschlossen, doch werden noch immer einzelne Reserveflächen für weitere Belegungen frei bleiben. Ferner wird durch einig Thulienpalliere an den Kopfenden von Gräbern in einzelnen Abteilungen das Gräberfeld geteilt und der Ausblick unterbrochen werden. Um den eintönigen Eindruck, den die weiten Gräberflächen und die auf den einzelnen Gräbern befindlichen gleichgeformten weißen Namens tafeln hervorrufen, nicht fortbestehen zu lassen, wird in den einzelnen Reihen bei jeder zweiten Grabstelle am Kopfende eine Thulie gepflanzt. Innerhalb der einzelnen Abteilungen werden die derzeit in Reihen nebeneinander bestehenden Grabhügel reihenweise wieder zu einem gemeinsamen Hügel zusammengezogen, die seitlichen Flächen der einzelnen Reihenhügel mit Rasen belegt und die Oberfläche besäet. Schließlich wird bei jedem einzelnen Heldengrab ein Rosenstock gepflanzt werden. Dazu kommt noch die Ausschmückung der Gräberstätte durch Blumenbeete und durch die Anpflanzung von Alleebäumen, ferner die Instandsetzung der Namens tafeln, so weit diese notwendig ist.

Die Heldenanlage am Zentralfriedhof umfasst 4518 Grabstätten und zwar 3191 Mannschaftsgräber, in denen 15.700 Personen und 627 Einzelgräber mit Offizieren.

Die Gesamtkosten der Ausgestaltung belaufen sich auf rund 600 Millionen Kronen. Es wird mit den Arbeiten nach der Beschlußfassung durch die kompetenten Körperschaften sofort begonnen werden und wenn auch die Pflanzung der Rosenstöcke auf den einzelnen Heldengräbern im heurigen Jahre noch nicht erfolgen kann, so wird die Züchtung der Rosenstöcke bereits jetzt in Angriff genommen werden.

Außer der gärtnerischen Ausgestaltung, für die die budgetäre Bedeckung bereits sichergestellt ist, wird auch die Errichtung eines Denkmals vor der Kriegergrabstätte gedacht, das die Erinnerung an die Opfer des Krieges dauernd festhalten soll. Der Umfang der Grabstätte bedingt, daß dieses Denkmal eine entsprechende Größe und Ausführung erhalte. Die Kosten werden auf 800 bis 1200 Millionen Kronen geschätzt.

Verkehrsregelung im engeren Teile der Sievringerstrasse. Infolge einer Beschwerde der Bezirksvertretung Döbling, daß Automobile und Motorräder durch den engen Teil der Sievringerstrasse (zwischen der Erbsenbachgasse und Windhaber) durch die auch die Strassenbahn fährt, viel zu rasch fahren und einen fürchterlichen Lärm verursachen und daß hier auch öfters Probefahrten vorgenommen werden, hat der Magistrat eine Kundmachung erlassen, nach welcher Kraftwagen in dem erwähnten, mit alten niedrigen Häusern eingesäumten Strassenteil nur langsam (mit einer Geschwindigkeit von ca. 6 km) fahren dürfen. Die Polizeibehörde wurde ersucht, auf die Beachtung dieser Verordnung und weiter auch darauf zu sehen, daß sämtliche Kraftfahrzeuge, insbesondere Motorräder vorgeschriebenen Schalldämpfer beim Auspuffe den Lärm gehörig vermindern.